



Hauptverband Cinephilie e.V.
c/o Wolf Kino
Weserstr. 59
12045 Berlin
hallo@hvcinephilie.de
www.hvcinephilie.de

An:

monika.gruetters@bundestag.de
Manuela.Kehlenbach@bkm.bund.de
JanOle.Pueschel@bkm.bund.de
K36@bkm.bund.de
poststelle@bkm.bund.de

In Kopie an:

kulturausschuss@bundestag.de
elisabeth.motschmann@bundestag.de
martin.rabanus@bundestag.de
yvonne.magwas@bundestag.de
johannes.selle@bundestag.de

Berlin, den 14. August 2020

Stellungnahme des Hauptverband Cinephilie e.V. zum FFG-Referentenentwurf vom 16. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Prof. Monika Grütters,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem am 16. Juli 2020 vorgelegten Referentenentwurf für das angepasste FFG, welches bis 2022 Gültigkeit haben soll, Stellung zu nehmen.

Die Corona-Krise dominiert die aktuellen politischen Debatten und drängt schon länger existierende politische Schieflagen und Anliegen in den Hintergrund. Auch die Entscheidung, die FFG-Novellierung zu verschieben, wird damit begründet, die aktuelle Situation und ihre Entwicklung zunächst beobachten zu wollen. Jedoch bietet gerade auch die Krise die Möglichkeit, um sich einen Überblick über die vergangene Praxis zu verschaffen und Missstände aufzuheben. „Nichts ist so beständig wie der Wandel“ – der Wandel sollte begrüßt werden, anstatt einen veralteten Status quo aufrecht erhalten zu wollen. Nur mit einem analytischen Auge kann nachhaltig auf Notsituationen reagiert werden – auf eine Weise, die auch für die Zeit nach der Krise langfristig funktioniert und die Zukunft mit Weitsicht vorbereitet.

Der HVC hält aus diesem Grund, wie bereits in dem Offenen Brief der 9 Verbände vom 30. April 2020 formuliert, die Verschiebung der umfassenden FFG-Novelle auf 2024 für eine fatale Entscheidung. Gerade in der Corona-Krise sehen wir, wie die bestehenden Förderstrukturen bekannte Probleme und sich schon seit Langem als Fehlkonstruktion erweisende



Hauptverband Cinephilie e.V.
c/o Wolf Kino
Weserstr. 59
12045 Berlin
hallo@hvcinephilie.de
www.hvcinephilie.de

Vergaberichtlinien reproduzieren und verstärken. Die akut dringend notwendigen Soforthilfemaßnahmen werden auf der Basis der Förderstrukturen eines FFG getroffen, das der Großteil der Filmbranche seit Jahren für überholt hält. Die Schere zwischen vermeintlich „kleinen“ und „großen“, „kommerziellen“ und „künstlerischen“ Filmen und ihren Hersteller*innen und Herausbringer*innen wird dadurch vergrößert und so die Vielfalt unserer Filmkultur durch eine vorgeblich krisenbedingte, jedoch ausschließlich hausgemachte Marktsäuberung gefährdet.

Wir begrüßen die Aufnahme von Sozialverträglichkeit, Gendergerechtigkeit und Diversität im Gesetzestext, jedoch sind dies laut dem aktuellen Referentenentwurf lediglich Zugeständnisse, die keine handfesten Konsequenzen oder monetären Änderungen nach sich ziehen. Abgesehen davon, dass der Entwurf das dritte Geschlecht komplett negiert, beinhaltet er auch keine nachhaltigen Ideen für die Umsetzung dieser neu benannten Aspekte.

Selbst unter Berücksichtigung eines erhöhten (Zeit-)Drucks wird sowohl für das FFG als auch im Programm „Neustart Kultur“ deutlich, dass ein Verteilungskampf stattfindet, der weitreichende negative Konsequenzen für die kulturelle Filmförderung und die filmische Vielfalt haben wird. Bei den vorgenommenen Veränderungen wurden außer der ökologischen Nachhaltigkeit, der Diversität, der Sozialverträglichkeit und der Gendergerechtigkeit keine der Forderungen berücksichtigt, welche von den Verbänden, die sich für eine starke und diverse deutsche Filmkultur einsetzen, in ihren professionellen Stellungnahmen zur FFG-Novelle vorgeschlagen wurden. Stattdessen werden Machtverschiebungen installiert, die der Dynamik folgen „wer am lautesten schreit“ und denen recht geben, die die meiste Kapitalmacht haben.

Als problematische Stichpunkte sind hier insbesondere zu nennen:

- die Umbesetzung des Verwaltungsrates mit einem zusätzlichen Sitz für die VOD-Anbieter bzw. die grundsätzliche Gewichtung mit 7 Sitzen für die Politik, eben so vielen Sitzen für TV und VOD, dagegen aber nur 5 Sitzen für Kino, 4 für Produzent*innen und 2 für Verleiher*innen
- die Besetzung zweier Sitze im Verwaltungsrat durch den Verband der Filmverleiher anstatt einer Aufteilung beider Sitze auf beide existierenden Verleihverbände
- die ungenaue Formulierung zur Lockerung der Sperrfristen im Falle höherer Gewalt sowie die nicht klar definierte „signifikante“ Kinobeteiligung bei alternativer Herausbringung, die einen großen und dadurch gefährlichen Interpretationsspielraum erlauben

Auch die Verteilung der Gelder des Programms „Neustart Kultur“ folgt den alten Denkmustern der Förderstrukturen, wenn die Regularien der kulturellen Verleihförderung des BKM denen der vermeintlich wirtschaftlich agierenden FFA angepasst werden.



Hauptverband Cinephilie e.V.
c/o Wolf Kino
Weserstr. 59
12045 Berlin
hallo@hvcinephilie.de
www.hvcinephilie.de

Wir verweisen deshalb erneut auf unsere Stellungnahme zur ursprünglich geplanten FFG-Novelle vom 30. April 2019 sowie auf das Positionspapier der 9 Verbände vom 19. Februar 2020, die beide weiterhin Gültigkeit und Bestand haben (siehe Anhang). Im Zentrum steht dabei die *wesentliche Stärkung der künstlerischen Kriterien bei der Filmförderung*. Diese muss gerade jetzt einen zentralen Stellenwert in den Verteilungsdebatten um die Rettungsgelder für die deutsche Filmbranche einnehmen, damit wir nach und infolge der Pandemie nicht eine marktbereinigte Monokultur als Ergebnis vorfinden.

Es besteht jetzt die Möglichkeit, die Krise als Chance für eine internationale Profilierung unserer deutschen Filmkultur zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Hauptverband Cinephilie

Anlagen:

Stellungnahme des HVC zur ursprünglich geplanten FFG-Novelle vom 30. April 2019

Positionspapier der 9 Verbände zur ursprünglich geplanten FFG-Novelle vom 19. Februar 2020

Stellungnahme des Hauptverbands Cinephilie zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG)

Präambel

Die Debatte der letzten Monate hat einmal mehr gezeigt: Die Strukturen der Filmkultur in Deutschland – und dazu zählt die Filmförderung als zentrale wirtschaftliche Säule – bedürfen grundlegender Überarbeitung. Die nun anstehende Novellierung des Filmförderungsgesetzes kann einen ersten Beitrag dazu leisten und bietet die Möglichkeit, Bestehendes zu überdenken und Neues auszuprobieren. Wir wollen mit unserer Stellungnahme einen Beitrag zu dieser notwendigen Debatte über die Zukunft des deutschen Films und Kinos leisten.

Cinephilie heißt: Wir glauben an das Kino als ästhetisch bedeutsame und gesellschaftlich wirksame Kunstform und als erhaltens- und schützenswertes Kulturgut. Wir teilen die Überzeugung, dass es in diesem Land nicht ausreichend Freiräume und Unterstützung gibt, um sein Potenzial zu entfalten – wagemutige, persönliche, herausfordernde, unterhaltende, diverse und internationale Blicke auf die Welt, die die Zuschauer*Innen berühren, in großen und kleinen Mengen. Es geht uns darum, ein vielfältiges Filmschaffen zu ermöglichen und es in seiner Breite auch sichtbar zu machen – damit die Bevormundung durch vorgeblich marktkonforme Standardware endet.

Wir sind überzeugt, dass das Kino auch in der zukünftigen Medienlandschaft eine bedeutende Rolle spielen kann. Wir halten das Kino für einen Ort des dringend nötigen gesellschaftlichen Zusammenhalts und insbesondere angesichts der Vervielfachung der Bewegtbilder im digitalen Zeitalter für den audiovisuellen Lernort par excellence.

Als spartenübergreifende Plattform, gegründet von Kinomacher*innen, Produzent*innen, Filmemacher*innen, Verleiher*innen und Vertretern aller Bereiche der Filmwirtschaft kämpft der Hauptverband Cinephilie unabhängig von Partikularinteressen für ein vielfältiges, kreatives und künstlerisch wertvolles Kino. Er arbeitet Hand in Hand mit anderen Gruppen mit ähnlicher Stoßrichtung, wie der Initiative „Zukunft Deutscher Film“, die mit den Frankfurter Positionen 2018 ein umfassendes Konzept zur Erneuerung von Filmkultur und Filmpolitik in Deutschland entworfen hat.

Das Filmförderungsgesetz (FFG) regelt in erster Linie die Funktionsweise der Filmförderanstalt (FFA), dient jedoch auch den Regionalförderungen als Leitlinie. Die FFA ist eine der drei großen Fördereinrichtungen auf Bundesebene. Unsere Vorschläge zur Veränderung des FFG stehen im Kontext einer Reihe von Kernforderungen zur Veränderung des Fördersystems, die zur Kontextualisierung kurz erläutert werden sollen.

Künstlerische Kriterien bei der Förderung stärken, „Gremienfilme“ verhindern

Wie im §1 des FFG zurecht beschrieben, ist die „kreativ-künstlerische Qualität“ eine Voraussetzung für den Erfolg des deutschen Films. In der Förderpraxis zeigt sich jedoch, dass die kreativ-künstlerische Qualität hinter vermeintlich wirtschaftliche Kriterien zurücktreten muss – sehr zum Schaden der internationalen Reputation des deutschen Films. Deshalb fordern wir, dass künstlerische Kriterien ein deutlich größeres Gewicht bekommen. Aus demselben Grund halten wir es für falsch, eine vermeintliche Wirtschaftlichkeit anhand von Zuschauerprognosen oder Budget-Höhen zu behaupten und diese zu einer Fördervoraussetzung zu machen. Diese Forderung steht gerade nicht im Gegensatz zu einer wirtschaftlichen Herangehensweise, denn künstlerisch eigenständige Filme sind nicht wirtschaftlich weniger aussichtsreich. Wir fordern, dass sich mindestens 50% der Förderung an künstlerischen Kriterien orientieren soll. Diese Aufteilung soll sich durch alle Förderungen in Deutschland hindurchziehen. Wir stellen daher keine klare Forderung auf, wie hoch diese Quote beispielsweise bei der Vergabe durch die FFA sein soll. Diese Frage stellt sich besonders bei den Länderförderern, die in den letzten Jahren die rein kulturell orientierte Förderung stark zurückgefahren haben.

Grundsätzlich sehen wir in der Stärkung automatischer Mechanismen einen Hebel, um Filmförderung grundlegend zu vereinfachen und das deutsche Phänomen des „Gremienfilms“ zu verhindern, der dadurch zustande kommt, dass eine Vielzahl von Entscheidungsinstanzen bei der Entstehung eines Filmprojekts mitsprechen können, was im Ergebnis zu ästhetischen Kompromissen und einer inhaltlichen Konsensorientierung führt. Außerdem müssen wirtschaftliche Förderentscheidungen transparent sein, was nur durch automatische und klar definierte Kriterien gewährleistet werden kann. Beim größten automatischen Förderinstrument in Deutschland, dem Deutschen Filmförderfonds (DFFF), fordern wir eine Entkoppelung der Förderung von einer Verleih-Verpflichtung, die dazu führt, dass auch solche Filme, die im Kino nicht sinnvoll ausgewertet werden können, mit Macht in die Säle gedrückt werden.

Transparente Entscheidungsverfahren und rotierende Minimum-Gremien

Um die Dominanz wirtschaftlicher vor künstlerischen Auswahlkriterien nachhaltig zu vermeiden, fordern wir die Offenlegung der Kriterien und Spruchpraxis sowie eine auf größtmögliche Vielfalt ausgerichtete Minimal-Besetzung und die versetzte jährliche Rotation der Gremienmitglieder bei allen Fördergremien.

Vereinheitlichung der föderalen und regionalen Förderregularien

In der allgemeinen Praxis der Filmherstellung und Auswertung innerhalb des deutschen Fördersystems gehen die Hersteller und Vertriebe täglich mit unzähligen bürokratischen und formalen Hindernissen um, die durch eine Vereinheitlichung der föderalen und regionalen

Förderregularien vereinfacht werden könnten. Zwar stellt das FFG für alle Länderförderungen eine Leitlinie dar, jedoch variieren beispielsweise die Forderungen nach der Höhe des Eigenanteils oder der Beteiligung von Sender, Verleih und Vertrieb.

Bei den Landesförderungen sehen wir die Notwendigkeit einer Anpassung des Eigenanteils an das FFG sowie einer Reduktion der Regionaleffekte, die aktuell zur gegenseitigen Kannibalisierung der regionalen Filmwirtschaften führen und den Produktionsalltag praktisch immens erschweren. Zum letzten Punkt wäre bspw. die Einrichtung einer Effekttauschbörse denkbar. Die Verpflichtung zur Beteiligung von Sender, Verleih und Vertrieb in der Phase der Antragstellung halten wir für nicht mehr zeitgemäß.

Abschaffung des Eigenanteils und damit der Notwendigkeit der TV-Koproduktion

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das etablierte Modell der TV-Kino-Koproduktion nicht der Stärkung des deutschen Kinofilms dient. Hier fordern wir, dass die FFA sich wieder auf ihre Aufgaben besinnt und im Sinne von §2 Absatz 6 „die Zusammenarbeit zwischen der Filmwirtschaft und den Fernsehveranstaltern zur Stärkung des deutschen Kinofilms“ unterstützt. Ein erster Schritt kann sein, die Deckelung der öffentlichen Förderhilfen auf 50% zu beenden, höhere Förderanteile zuzulassen und den Eigenanteil der Produktion insbesondere in Form von Eigenmitteln abzuschaffen, so dass Produzent*innen nicht mehr auf TV-Koproduktionen angewiesen sind. Gleichzeitig muss eine Diskussion zwischen allen Beteiligten begonnen werden, wie die Zusammenarbeit zwischen Filmwirtschaft und Fernsehveranstaltern zum Wohle eines künstlerisch wertvollen deutschen Kinofilms verbessert werden kann.

Entwicklung und Vertrieb bei der Förderung stärken

Bislang konzentriert sich Filmförderung stark auf die Unterstützung der Produktion von Filmen. Dies berücksichtigt nicht angemessen die Tatsache, dass sowohl die Entwicklung eines Filmstoffs wie auch die Vermarktung des fertigen Werks für die Qualität eines Films und dessen Vermittlung an das Publikum von essenzieller Bedeutung sind.

Die Erhöhung der Budgets für die Entwicklung soll den Autor*innen, Regisseur*innen und Produzent*innen die Freiheit geben, nur solche Projekte umzusetzen, die vielversprechend sind, bzw. Projekte so zu bearbeiten, dass dies erreicht werden kann. Bislang müssen oft auch unausgereifte Projekte verwirklicht werden, weil nur so vorab getätigte Investitionen amortisiert werden können. Auch dies führt zu dem häufig kritisierten Überangebot an mittelmäßigen Filmen in den Kinos.

Eine Verstärkung der Förderung für den Vertrieb von Filmen ergibt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass die Höhe von Vermarktungsbudgets einen direkten Einfluss auf die Publikumszahlen hat – dass künstlerische Filme nur wenige Zuschauer erreichen, hat allzu oft nicht etwas mit ihrem ästhetischen Anspruch zu tun, sondern schlicht mit ihrem geringen Budget für Öffentlichkeitsarbeit. Dabei geht es also nicht nur um eine angemessene Berücksichtigung von Vertrieb und Verleih als integralen Bestandteilen eines filmischen

Werkes, sondern vor allem um die Beendigung der Benachteiligung von kreativ-künstlerischen Filmen im Werben um die Aufmerksamkeit an der Kinokasse. Wir schlagen hier daher einen zweigleisigen Weg vor: Zum einen könnten wir uns eine einheitliche automatische Förderung aller FFA-geförderten Produktionen im Verleih vorstellen. Gefördert werden sollen aber vor allem auch andere Produktionen, die den kreativ-künstlerischen Kriterien entsprechen: internationale Filme oder Koproduktionen ebenso wie Produktionen, die außerhalb des Fördersystems entstanden sind. Gerade durch die Förderung einer vielfältigen Kinolandschaft sehen wir eine Stärkung der deutschen Filmwirtschaft, weil nur aus Vielfalt kreativ-künstlerische Qualität erwachsen kann.

1. Entwicklung

Langfristig Chancengleichheit und Nachhaltigkeit der Produktionen gewährleisten

Der Bereich der Drehbuchförderung und Drehbuch-Fortentwicklung soll aus bereits genannten Gründen signifikant auf mindestens 10% der durch die FFA zu vergebenden Mittel ausgebaut werden.

Einführung einer anonymisierten Stoffentwicklungs-Förderung

Zur gleichberechtigten Beurteilung aller Einreichungen sowie einer dadurch erwartbaren Erhöhung der Qualität und Diversität der entwickelten Stoffe fordern wir, ein anonymisiertes Entscheidungsverfahren für die Stoffentwicklungs-Förderung einzuführen. Denkbar wäre auch eine 50:50-Regelung für namentliche und anonymisierte Einreichung für Stoffentwicklung.

Entwicklungs-Förderung um strukturelle Förderung erweitern

Zur Stärkung der filmischen Qualität und Vielfalt empfehlen wir über die individuelle Projekt-Entwicklungsförderung hinaus die strukturelle Stärkung kleinster und kleiner Produktionsfirmen zum Ausbau der Entwicklungskapazitäten. Es ist zu erwarten, dass die damit einhergehende Reduzierung des unternehmerischen Risikos nachhaltig die Qualität der entwickelten Filme verbessert und die Existenz von künstlerisch herausragenden Filmen ermöglicht. Auch die Einführung einer „Slate-Förderung“ auf Bundesebene sollte geprüft werden.

2. Produktion

Künstlerischen Film stärken

Zur Unterstützung unserer Hauptforderung, mindestens 50% aller Fördergelder nach künstlerischen Kriterien zu vergeben und entsprechende Entscheidungsverfahren einzuführen, halten wir die folgenden Punkte für relevant in der Überarbeitung des FFG:

Abschaffung des Eigenanteils

Trotz der Reduktion des Eigenanteils bei der letzten FFG-Novelle sind die noch im FFG bestehenden 5% für kleine bis mittlere Produktionen mit Budgets ab etwa 500.000 Euro ohne die Beteiligung eines Senders kaum zu stemmen. Gerade künstlerisch anspruchsvolle Produktionen fordern ein erhöhtes Maß an Entwicklungsarbeit, die von den Produzent*innen in den meisten Fällen auf eigene Kosten erfolgt und somit als finanzielle Investition in die Finanzierung eingeht. Die Abschaffung des Eigenanteils fördert die Wettbewerbsfähigkeit künstlerischer Filme im niedrigen bis mittleren Budgetbereich, die nicht auf die Koproduktion mit einem Sender angewiesen sein dürfen.

Anhebung der Honorar-Obergrenzen für Produzent*innen

Ein weiteres Mittel zur Stärkung von Produzent*innen in diesem Sektor stellt die Anhebung der Handlungskosten und Produzentenhonorare auf europäischen Standard von 10% für HUs und 5% für das Produzentenhonorar dar (vgl. Frankreich). Nur so können Produzent*innen künstlerischer Filme sich gegenfinanzieren und mit ihrer Arbeit signifikante Beiträge zum internationalen Wettbewerb leisten.

Ebenso müssen die Kappungen der Gagen bei Mehrfachbetätigungen für Projekte mit kleineren und mittleren Budgets angehoben oder abgeschafft werden – in diesen Budget-Bereichen sind die Honorare zum großen Teil am Existenzminimum angelegt, und die Mehrfachbetätigung bedeutet mehr Arbeitsaufwand, der durch die prozentuale Reduktion des Honorars ökonomisch nicht tragbar ist.

Mindestförderquote

Um im künstlerischen Bereich das Budget-Niveau langfristig anheben zu können, sehen wir es als einen bedeutungsvollen Anreiz, eine Mindestförderquote in Höhe von 30% des Budgets für den Erstförderer anzusetzen. Dies soll auch im FFG verankert werden.

Jurys

Für die Entwicklungs- und Produktionsförderung (§26) schlagen wir Fachjurys vor, die aus 3 Personen aus jeweils unterschiedlichen Gewerken bestehen. Die Berufung sollte begrenzt

auf ein Jahr mit versetzter Aufnahme der Jury-Tätigkeit (Tertial-Prinzip) erfolgen. Jury-Mitglieder können wiederholt berufen werden nach einer angemessenen Aussetzfrist. Für größtmögliche Transparenz halten wir die Möglichkeit der inhaltlichen Nachbesprechung der Entscheidungen nach Maßgabe der offengelegten Kriterien auf Nachfrage für unabdingbar.

Sozialverträgliche Gagen sicherstellen

Die Einhaltung sozialer Standards in der Filmbranche ist ein Gebot der Fairness, der Sicherung des Nachwuchses und der Zugangsgerechtigkeit zu künstlerischen Berufen. Deshalb sollten beantragte Fördersummen nur dann gekürzt werden dürfen, wenn ein nachweisbarer Kalkulationsfehler begangen wurde. Kürzungen müssen nach nachvollziehbaren Kriterien geschehen und nicht der Willkür unterliegen. Die Kürzung von beantragten Fördersummen führt häufig dazu, dass durch den großen Willen aller Beteiligten starke, künstlerische Projekte zu Minimum-Budgets unterfinanziert umgesetzt werden.

Wir halten es für unabdingbar, sozialverträgliche und gendergerechte Arbeitsbedingungen in allen Segmenten der Filmproduktion zu schaffen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Ziels darf aber nicht allein bei den Produzent*innen liegen, sondern muss auch von den Förderern wie der FFA durch höhere Förderbeträge flankiert werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Diversität

Die Gleichberechtigung der Geschlechter und verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (unterschiedlicher Herkunft, sozialer Schichten usw.) im Film ist für uns ein zentrales Anliegen – nicht zuletzt, um vielfältigere Geschichten zu erzählen, die ganz verschiedene Menschen für das Kino begeistern können. Trotz zahlreicher, meist freiwilliger Bemühungen sind besonders Frauen in der Berufspraxis nach wie vor benachteiligt – weniger Absolventinnen schaffen den Sprung in den Arbeitsmarkt als ihre männlichen Kollegen; sie arbeiten zudem meist in kleineren Projekten. Deshalb bedarf es verbindlicher neuer Vorgaben. Die Hälfte der Fördergelder sollte an Projekte gehen, bei denen Frauen entweder in der Produktion, Regie oder im Drehbuch verantwortlich mitwirken.

Automatische Förderung

Wir befürworten die Stärkung und Ausweitung der automatischen Förderung. Wir empfehlen die Überarbeitung der automatischen Kriterien in Richtung einer relativen statt einer quantitativen Automatik. Die Automatik durch Referenzkriterien soll gestärkt und auf weitere Bereiche übertragen werden. Über eine Neujustierung der Referenzkriterien soll der künstlerische Film in dem Bereich gestärkt werden.

DFFF:

Die bestehende Koppelung des größten derzeit bestehenden automatischen Förderinstruments an Verwertungszusagen soll so schnell wie möglich beendet werden.

Referenzfilmförderung:

Für die Referenzfilmförderung ist eine stärkere Gewichtung der kreativ-künstlerischen Qualität dringend notwendig. Hier führen die vornehmlich wirtschaftlichen Kriterien aktuell zu einer hohen Qualifikationsschwelle, die einen großen Teil der künstlerischen Filme ausschließt. Um Vielfalt zu inkludieren, plädieren wir für eine Referenzeingangsschwelle von Null. Prinzipiell muss die Erlangung von Referenzfilmförderung unabhängig davon möglich sein, ob die dafür notwendigen Punkte durch künstlerische Erfolge auf Festivals oder durch die Höhe der Besucherzahlen im Aus- oder Inland erlangt wurden. Wir fordern eine Erweiterung der Zahl der Festivals, bei denen Referenzpunkte gesammelt werden können. Angesichts der veränderten Auswertungspraxis sollten auch die Zuschauer*innen bei Festivals in Deutschland für die Referenzförderung erfasst werden. Die Vergabe des Prädikats „besonders wertvoll“ durch die Deutsche Film- und Medienbewertung muss kostenlos erfolgen, um auch niedrig budgetierten Filmen die Chance auf das Prädikat und die Referenzpunkte zu geben.

3. Verleih/Vertrieb

Vielfalt fördern – kreativ-künstlerische Qualität stärken

Während in der Produktion unterschiedliche Budgets und unterschiedliche Höhen der Förderung nicht zwingend Auswirkung auf den möglichen Erfolg eines Films haben, ist im Vertrieb der Filme das Gegenteil richtig: Je höher das Werbebudget, desto mehr Zuschauer*innen – unabhängig von der Qualität eines Filmes. Hier gilt es also nicht nur den Vertrieb der Filme in einer angemessenen Höhe zu fördern, sondern auch die Chancengleichheit der Filme an der Kinokasse zu wahren. Dafür schlagen wir folgende Lösungen vor:

Entkopplung der Förderung von einer Verleih-Verpflichtung

Vor allem die Kopplung der DFFF-Gelder an Verleihverträge führt dazu, dass auch solche Filme, die im Kino nicht sinnvoll ausgewertet werden können, mit Macht in die Säle gedrückt

werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Kopplung mehr schadet als nützt, sie muss daher wieder aufgehoben werden.

Förderung von Vielfalt und Qualität

Es sollen Produktionen gefördert werden, die den kreativ-künstlerischen Kriterien entsprechen, wie internationale Filme oder Koproduktionen aber eben auch Produktionen, die außerhalb des Fördersystems entstanden sind. Gerade durch die Förderung einer vielfältigen Kinolandschaft sehen wir eine Stärkung der deutschen Filmwirtschaft, weil nur aus Vielfalt kreativ-künstlerische Qualität erwachsen kann. Bei der Entscheidung über die Förderung soll die künstlerische Qualität im Vordergrund stehen. Die relative Wirtschaftlichkeit sollte nicht nur an den absoluten Besucherzahlen, sondern an dem Verhältnis von Förderung und Kinobesuchern festgemacht werden. Gerade kleinere und mittlere Filme erfüllen in gleichem, wenn nicht sogar deutlich höherem Maße, ihren Beitrag zur Rückführung der gewährten Fördermittel, im Gegensatz zu vielen hoch budgetierten Produktionen.

Deckelung der Verleihförderung

Um an der Kinokasse die Chancengleichheit zu wahren, soll der Höchstbetrag der Darlehen zur Förderung des Absatzes maximal 100.000 Euro betragen. Anträge bis zu 50.000 Euro werden als Zuschüsse gewährt.

Stärkung der kreativ-künstlerischen Kriterien bei der Referenzförderung

Die Referenzpunkt für Preise und Festivalteilnahmen sollen auch für den Verleih ohne Mindestzuschauerzahlen berücksichtigt werden.

Einrichtung einer strukturellen Verleihförderung

Unter cinephilen Gesichtspunkten ist es ein großes Problem, dass eine Vielzahl der international bedeutsamen, auf Festivals prämierten Filme den Weg in die deutschen Kinos nicht mehr schaffen. Für diese Filme steht meist keine Vertriebsstruktur zur Verfügung, und so liegt das finanzielle Risiko gerade bei diesen Filmen hoher künstlerischer Qualität alleine beim Verleih.

Um die Vielfalt im Kino zu stärken bzw. zu erhalten und den Verleihern Handlungsspielraum speziell für ihre kulturvermittelnde Aufgabe zu geben, fordern wir daher eine selektive Förderung, über deren Vergabe eine Fachkommission entscheidet, an unabhängig agierenden Filmverleiher, die sich um den Absatz von künstlerisch wertvollen Filmen bemühen. Die Jury entscheidet anhand des Verleihprogramms des Vorjahres und der Planungen für das kommende Jahr unter Gesichtspunkten der künstlerischen Qualität und der Vielfalt. Dabei zählt nicht nur der deutsche Film, sondern die kuratorische Vielfalt wird gewürdigt. Ein ähnliches Programm gibt es in Frankreich unter dem Namen (Aide sélective à la distribution - 1er collègue (films inédits)).

Übergreifende Verleih- und Kinoförderung

Verleihförderung kann nicht nicht losgelöst von der Kinoförderung betrachtet werden, denn sie richtet sich beide Male an die Zuschauer*innen. Anstatt jeden Schritt separat zu fördern, lohnt sich der Gedanke einer intersektionalen Förderung. Dies bietet sich vor allem für die Förderung von kleineren bis mittleren Starts mit bis zu 25 Kopien an. Nachdem hier das Marketing nicht für eine bundesweite Kampagne reicht, soll die Förderung auch dazu führen, dass es bei der Vermarktung des Films zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Verleih und Kino kommt. Konkret stellen wir uns die gekoppelte Verleih- und Kinoförderung vor, die ähnlich der Europäische selektive Verleihförderung ist: In dem Fall soll die Förderung über den Verleih an die beteiligten Kinos weitergegeben werden, die damit lokales Marketing für betreffenden Film machen). Der Verleih sorgt mit seinem Anteil der Förderung für die Erstellung der Marketing-Materialien und koordiniert die Aktivitäten der Kinos. Gebunden ist diese Maßnahme an eine Mindestspielzeit dieser Filme von 2 Wochen. Bei einer Fördersumme von 50.000 EUR können damit 25 Kinos mit je 1.500 EUR direkt gefördert werden, dem Verleih verbleiben 12.500 EUR zur Erstellung der Materialien und für die Herausbringungskosten. Die Förderung wird als Zuschuss ohne Eigenanteil vergeben.

4. Kino

Kinos als Orte der Filmkultur brauchen Grundförderung

Engagierte Kinos sind in der momentanen Fördersituation auf eine Mischkalkulation angewiesen. Da die von der FFA bewilligten Fördermittel sich auf Investitionen und Einzelmaßnahmen beschränken und die dort vergebenen Darlehen zu einem fixierten Teil und ohne Blick auf die tatsächliche finanzielle Situation des Kinos zurückgezahlt werden müssen, kommt es zu einem desolaten baulichen und technischen Zustand gerade kleiner Lichtspielhäuser, die nicht im erforderlichen Maße in die Modernisierung investieren können. Gleichzeitig werden engagierte Kinos, die für ihre Mischkalkulation auch publikumsträchtige Filme benötigen, von den Verleihfirmen gegängelt. Sie haben entweder gar nicht die Chance, einen publikumsträchtigen Film zu buchen und werden als Startkino übergangen oder sie werden mit unrealistischen Anforderungen konfrontiert (z. B. Abspiel in mehreren Schienen täglich und festgelegt über drei Wochen). Das Diktat und die Bevormundung durch die Verleihe macht ein unabhängiges Kuratieren des Programms unmöglich und zwingt cinephile Kinos in eine Abspiel-Nische, in die sie selbst im Hinblick auf die sinnvolle Mischprogrammierung gar nicht wollen. Ähnlichen Problemen unterliegen auch die kommunalen Kinos, deren kommunale Förderung meist bei weitem nicht ausreicht um Programm, Personal und Infrastruktur zu unterhalten und die daher auch darauf angewiesen sind einen Großteil des Umsatzes an der Kinokasse zu erwirtschaften.

Um dieser Wettbewerbsverzerrung zu begegnen, der unabhängig kuratierte Kinos unterliegen, bedarf es einer Grundförderung dieser Kinobetriebe, die sich um ein die Vielfalt in der deutschen Kinolandschaft verdient machen. Sie erzielen keine hohen Einnahmen und sind den Vorgaben der Verleiher ausgeliefert. Auch wenn es kommunale Förderungen gibt, sind diese häufig für spezielle Filmprogramme und umfassen fast nie strukturellen

Förderaspekte wie Budgetierung von Mietanteilen oder Personalkosten. Für den Erhalt einer engagierten und vielfältigen Kinokultur ist daher eine Grundförderung als wirtschaftliche Absicherung dringend angezeigt und muss Einzug ins FFG erhalten. Die Grundförderung sollte an Kinos vergeben werden, die sich nach bestimmten cinephilen Kriterien als besonders förderwürdig erweisen. Als Anhaltspunkt dient, wenn sie einen Programmanteil von min. 30% an sogenannten „schwierigen audiovisuellen Werken“ (wie in der Europäischen Gesetzgebung formuliert) vorweisen können. Ausschlaggebend ist die Anzahl der Vorstellungen.

Zu dieser Kategorie gehören:

- Filme im Original mit deutschen Untertiteln in einer Herkunftssprache, die keine der gängigen Schulfremdsprachen (Englisch, Französisch) ist;
- Filme aus unterrepräsentierten Herkunftsregionen wie den südamerikanischen Kontinent, Asien, Afrika;
- Werke mit geringen Produktionskosten;
- Dokumentarfilme, Experimentalfilme, Debütfilme und zweite Filme;
- sonstige kommerziell schwierige Werke;
- Werke aus der Filmgeschichte;

Diese als Grundsicherung angelegte Förderung sollte in einem festgelegten Betrag, der sich an den Betriebs- und Personalkosten des jeweiligen Kinos orientiert, ausgezahlt werden.

In einem Bonuspunkte-System können die den Programmanteil von 30% erfüllenden Kinos weitere Förderungen erhalten, die sich an folgenden Punkten orientieren:

- Kinos mit Veranstaltungen zu Filmbildung und Filmvermittlung;
- Kinos, die an mehr als nur einem Tag pro Woche Filme in der Originalfassung (OF/OmU) zeigen;
- Hybridkinos mit Abspielmöglichkeiten für analoges Filmmaterial;
- Kinos in strukturschwachen Regionen, Orten, Stadtteilen;
- Kinos mit einem schlechten Verhältnis von Miete zur Bausubstanz zur Modernisierung;
- lokale oder überregionale Einzigartigkeit des Kinos durch sein filmisches Angebot.

Diese nach diesen Bonuspunkten vergebenen weiteren Förderungen sollen ebenfalls als relevante Maßnahme auf Bundesebene wirken und ins FFG Einzug erhalten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsverzerrung zu korrigieren. Kinoprogrammpreise alleine wirken nicht nachhaltig und ihre Ausstattung ist viel zu gering; außerdem wird sie nicht der besonderen Situation gerecht, in der sich Kino mit unabhängig kuratierten Programmen wie oben beschrieben befinden. Nur eine nachhaltige Grundförderung, die sich an einer Vergabe nach den genannten cinephilen Qualitätsmerkmalen ausrichtet, kann den Fortbestand einer diversen und lebendigen Kinokultur garantieren und einen Anreiz bieten, auch gegen die vorgebliche Markterwartung ein vielfältiges Programm zu kuratieren.

Berlin, den 19. Februar 2020

Rettet die Filmkultur!

Positionspapier von neun Interessenverbänden zur FFG Novelle 2022

Die anstehende Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) hat eine filmpolitische Debatte in Gang gesetzt, die sich in mancherlei Hinsicht von den vorhergehenden unterscheidet. Viele Faktoren lassen die Forderungen nach grundlegenden Reformen immer lauter vernehmbar werden: Die rückläufigen Besucher*innenzahlen in den Kinos, die nach wie vor schwache Präsenz deutscher Filme auf internationalen Festivals und die festgefahrenen Strukturen, die sich in mangelndem künstlerischen Wagemut und geringer Diversität ausdrücken. Die Frankfurter Positionen zur Zukunft des deutschen Films, die Gründung des Hauptverbands Cinephilie und des Verbands der immer wichtiger werdenden Filmfestivals als neue Initiativen sind einige sichtbare Zeichen eines starken gemeinsamen Wunsches zur Erneuerung.

Um ihren Forderungen besonderen Nachdruck zu verleihen, haben sich diese neuen Initiativen mit einigen bestehenden Verbänden zusammengetan und ein gemeinsames Papier verfasst, das wir Ihnen hiermit vorlegen. Die politischen Positionen betreffen das FFG und gehen bewusst noch darüber hinaus. Denn wir fordern alle politischen Entscheidungsträger*innen in Bund, Ländern und den Kommunen auf, jetzt zusammen zu handeln.

Eine kulturell gestaltende Filmpolitik darf sich nicht in Paragrafendebatten erschöpfen, die alle fünf Jahre ritualisiert stattfinden. Auf dem Spiel steht heute die Zukunft des Kinos als flächendeckend verbreitete Kunstform, als eine besondere Art, auf die Welt zu schauen und als Praxis gemeinschaftlichen Kunsterlebens.

Um den „konsensorientierten deutschen Gremienfilm“ (Edgar Reitz) zugunsten künstlerisch starker und dadurch auch wirtschaftlich ertragreicher neuer Filme aller Längen und Formate zu überwinden, bedarf es eines größeren Engagements einzelner Förder-Institutionen für die jeweiligen Filme, klarer Regeln für Diversität und einer sozialverträglichen Entlohnung der Filmschaffenden in allen Bereichen – nichts anderes als einer Adaption an die gewandelte gesellschaftliche Realität dieses Landes.

Viele von uns haben ihre Sicht in eigenen Stellungnahmen formuliert.

Gemeinsam fordern wir als wichtigste Maßnahmen für die Kultur des Kinos – im FFG und darüber hinaus:

1. Grundprinzipien der Filmförderung: Chancengleichheit, Diversität und Nachhaltigkeit

- Wesentliche Stärkung der künstlerischen Kriterien bei der Förderung
- Vereinheitlichung von Regional- und Bundesförderrichtlinien
- Überarbeitung der Entscheidungsverfahren und -kriterien sowie der Gremienbesetzung und -rotation im Sinne einer transparenten, diversen, gendergerechten, künstlerischen und dadurch nachhaltigen Filmförderung
- Anerkennung höherer Budgets für nach künstlerischen Kriterien geförderte Filme
- keine Kürzung beantragter Summen, wenn kein Kalkulationsfehler vorliegt
- Gleiche Bewertung von Festival- und Zuschauer*innenpunkten bei der Berechnung der Schwellenwerte unter Einbeziehung weiterer Festivals und Abspielorte sowie Absenkung der Eingangsschwelle
- konsequente kulturelle Förderung des Filmnachwuchses, insbesondere durch separaten Förderetat für Nachwuchsfilme auf Bundesebene
- Filmbildung unter ästhetischen und filmhistorischen Gesichtspunkten neu denken und fördern

2. Stärkung der Handlungsfreiheit von Filmschaffenden, Produzent*innen, Verleiher*innen, Kinobetreiber*innen und Festivalmacher*innen mit Fokus auf künstlerischen Film

- Erarbeitung klarer und umfassender Standards für sozialverträgliche Arbeitsbedingungen in der Filmwirtschaft und deren Verankerung im FFG
- Abschaffung der Deckelung der Regiegehälter bei Mehrfachbetätigung, um die umfangreiche künstlerische Arbeit gerade bei kleinen Projekten angemessen zu honorieren
- Entwicklungsförderung von Filmen deutlich stärken
- Eigenanteil bei der Produktionsförderung abschaffen
- HUs in der Produktionsförderung auf internationale Standards von mindestens 10% anheben
- Abschaffung der Beteiligung eines Fernsehsenders als De-facto-Voraussetzung für die Beantragung von Filmförderung und dadurch Stärkung einer von Senderbeteiligungen unabhängigen Filmförderung; gleichzeitig Einführung einer Ankaufsverpflichtung für Sender
- Erlösbeteiligung der Produzent*innen spätestens zeitgleich zur Rückzahlung der Verleihförderung
- Festschreibung kultureller Kriterien wie z.B. Festivalerfolge für die Vergabe von Verleih- und Vertriebsförderung
- Senkung des Eigenanteils und Einführung einer Obergrenze von Verleih- und Vertriebsförderung, um Chancengleichheit in der Auswertung zu erzielen
- Anerkennung von Personalkosten und HUs von Verleiher*innen und Vertrieben
- Verleih- und Vertriebsförderung bis zu 50.000 Euro als Zuschüsse gewähren
- Zugang zur Verleihförderung auch für in der Produktion nicht geförderte Projekte
- Aufhebung der Verleihverpflichtung beim DFFF unter Ausschluss reiner TV-Produktionen
- Entwicklung von Modellen für eine strukturelle Förderung vorrangig kulturell arbeitender Produktionsfirmen / Verleihfirmen / Kinos / Festivals im Sinne von Chancengleichheit, Diversität und Nachhaltigkeit

Es unterzeichnen:

AG Dok
AG Filmfestivals
AG Kurzfilm
Bundesverband kommunale Filmarbeit
Bundesverband Regie
Crew United
Hauptverband Cinephilie
Verband der deutschen Filmkritik
Zukunft deutscher Film